

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Lenz (CDU)**

vom 15. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2020)

zum Thema:

**Kinderbetreuung von Eltern in systemrelevanten Berufsfeldern in Berlin**

und **Antwort** vom 30. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23203**

**vom 15. April 2020**

**über Kinderbetreuung von Eltern in systemrelevanten Berufsfeldern in Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Unter welchen Voraussetzungen ist die Inanspruchnahme eines Notbetreuungsplatzes für Kinder in Berlin möglich?

Zu 1.:

Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz in einer Kita im Land Berlin haben Kinder, deren Eltern auf Grundlage der nach zeitaktuellen Bedingungen der Corona-Krise in einem systemrelevanten Beruf beschäftigt sind, sofern keine andere Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist.

Ab dem 27. April 2020 muss diese Voraussetzung nur noch ein-Elternteil erfüllen. Ebenso sind alle Alleinerziehende anspruchsberechtigt.

Darüber hinaus haben Eltern, deren Kinder mit Behinderung einen wesentlichen erhöhten Förderbedarf haben und Kinder, für die die Betreuung unter Gesichtspunkten des Kinderschutzes notwendig ist, Zugang zur Notbetreuung.

2. Wer hat sich wann und aufgrund welcher Grundlage auf die anspruchsberechtigten Berufsgruppen für die Kita- und Schulnotversorgung im Land Berlin verständigt?

3. Wer hat aus welchem Grund die Aktualisierung der Liste der systemrelevanten Berufe am 8. April 2020 veranlasst?

Zu 2. und 3.:

Auf Grundlage der jeweils geltenden Eindämmungsverordnung lag die Federführung bei der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung.

In einem kontinuierlichen Abstimmungsprozess wurden die Anforderungen aller Senatsverwaltungen und der Bezirke sowie von Verbänden, Interessenvertretungen, Institutionen etc. aufgenommen und stetig ergänzt.

4. In welcher Form wurden bei der Definition von systemrelevanten Berufsgruppen Empfehlungen aus anderen Bundesländern oder von Bundesbehörden berücksichtigt?

5. In welcher Form wurden bei der Definition von systemrelevanten Berufsgruppen Empfehlungen aus der Wissenschaft oder aus anderen betroffenen Ländern (z. Bsp. Österreich, Frankreich usw.) berücksichtigt?

Zu 4. und 5.:

Es wurde sich maßgeblich an der Bereichs- und Brancheneinteilung Kritischer Infrastrukturen des Bundesamtes für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz sowie des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik orientiert, die auf Berlin bezogen konkretisiert wurden. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts wurden berücksichtigt. Empfehlungen anderer Bundesländer wurden ergänzend hinzugezogen. Empfehlungen anderer betroffener Länder wurde nicht berücksichtigt.

6. Ist eine weitere Aktualisierung der Liste der systemrelevanten Berufe geplant und falls ja, zu welchem Zeitpunkt und auf welcher Grundlage?

Zu 6.:

Eine Aktualisierung und Erweiterung der Liste ist aktuell mit Gültigkeit ab dem 27. April 2020 erfolgt.

7. Weshalb werden Rechtsanwaltskanzleien in Brandenburg als systemrelevantes Berufsfeld eingestuft und in Berlin nicht und ist eine äquivalente Übertragung auf Berlin geplant?

8. Falls keine Aufnahme der Rechtsanwaltskanzleien in das Feld der systemrelevanten Berufe geplant ist, wie wird dies begründet?

Zu 7. und 8.:

Die Anwaltschaften sind mit der Aktualisierung der Liste zum 27. April 2020 aufgenommen.

9. Wird überlegt, die Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin sowie ihre Mitarbeiter in die Liste der systemrelevanten Berufsgruppen aufzunehmen und weshalb wurde der parlamentarische Betrieb bislang nicht als systemrelevant eingestuft?

Zu 9.:

Beschäftigte, die in Aufgabenbereichen arbeiten, die zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion, sowie der Bundes-, Landes- und Bezirksverwaltung erforderlich sind, sind in der aktuellen Liste aufgenommen. Hierzu zählt auch der parlamentarische Betrieb.

Berlin, den 30. April 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie